

I. Der Fall Mügeln

In der sächsischen Kleinstadt Mügeln fanden im August 2007 pogromähnliche Ausschreitungen statt. Es gab einen öffentlichen Konflikt über die Tatmotive des Vorfalls. Die verantwortlichen Behörden stritten einen rechtsextremen Hintergrund ab und stellten Fremdenfeindlichkeit als Motiv infrage. Es folgte eine breite öffentliche Debatte, in deren Verlauf wochenlang Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, deren Angemessenheit und Bedeutung von Vertretern unterschiedlicher Akteure kontrovers diskutiert wurde.

1 Einführung: Soziostrukturelle Daten zu Mügeln

Die Gemeinde Mügeln gehört im Jahr 2007 zum Landkreis Torgau-Oschatz und liegt im Bundesland Sachsen. Wie in Sachsen insgesamt ist auch im Landkreis und in der Gemeinde Mügeln ein deutlicher Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Er ist sogar überdurchschnittlich hoch: So liegt der Bevölkerungsrückgang im Landkreis bei 11,8% und in Sachsen insgesamt bei 8%. Der Ausländeranteil ist mit rund 1%⁷⁸ sehr gering (Deutschland im Jahr 2007: 8,9 % Ausländeranteil, 18,7% Migrationshintergrund)⁷⁹. Aufgrund des demographischen Wandels wurde der Landkreis 2008 zu einer größeren Landkreiseinheit Nordsachsen zusammengefasst. Zukunftsprognosen gehen von einem kontinuierlich hohen Bevölkerungsrückgang aus.⁸⁰ Im Gemeindegebiet Mügeln leben 1990 etwa 5.600 Personen. Bis zum 31.12.2008 sinkt die Einwohnerzahl um fast 20% auf 4.540 Personen. Drei Viertel leben in der Kernstadt, ein Viertel wohnt in separaten Ortsteilen. Das mittlere Alter der Bevölkerung ist am 31.12.2008 mit 47,1 Jahren verhältnismäßig hoch.⁸¹

78 Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Kreisstatistik 2003.

79 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2009, S. 17. Zum Vergleich: In Stuttgart hatten bereits 2005 rund 40% der Einwohner einen Migrationshintergrund, in München etwa 35%.

80 Vgl. Sächsisches Staatsministerium des Innern, o.J.

81 Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Gemeindestatistik und Tabelle 2008.



Abbildung 1: Mügeln + Landkreise/Sachsen

Als ein wichtiger Faktor für eine positive Bevölkerungsentwicklung ländlicher Gemeinden gilt ihre Nähe zu Ballungszentren. Mügeln befindet sich zwischen den Großstädten Dresden und Leipzig. Die Entfernungen zu diesen Zentren sind allerdings groß, weshalb Ausstrahlungseffekte der Großstädte für Mügeln kaum wirksam sind.⁸² Burdack beschreibt die sozioökonomische Entwicklung mitteldeutscher Kleinstädte nach 1990 als „umfassende ‚De-Industrialisierung‘, ‚De-Administrierung‘, ‚De-Militarisierung‘ und ‚De-LPGisierung‘“.⁸³ In seiner Untersuchung, in der mit Hilfe einer Faktorenanalyse soziodemographische und wirtschaftliche Entwicklungen von 147 sächsischen Kleinstadtgemeinden vergleicht, stellt er einen Index vor, der „Kleinstädte mit günstigen Entwicklungen und Entwicklungschancen von solchen mit ungünstigen Entwicklungslinien“ unterscheidet. Mügeln habe ungünstige Entwicklungslinien.⁸⁴ Von Bedeutung für die Mügelnener Wirtschaft sind insbesondere das produzierende Gewerbe sowie der Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe. Die Arbeitslosenquote ist mit 27 Prozent sehr hoch. Mügeln verzeichnet einen deutlichen Auspendlerüberschuss (etwa 3x höher als Einpendler), was den Mangel an örtlichen Arbeitsplätzen unterstreicht.⁸⁵ Charakteristisch für die Abwanderungsbewegungen in sächsischen Gemeinden ist, so Rößler und Kunz, dass häufig Jugendliche und junge Erwachsene die Region verlassen. Dieser Trend bestätigte sich auch in Mügeln.

82 Vgl. Kirschke und Richter (2008), S. 40.

83 Burdack (2007).

84 Ebenda, S. 41.

85 Vgl. Rößler und Kunz (2010), S. 22.

Wanderungs- und Umzugsverluste vor allem der Ortsteile (weniger der Stadt) reduzieren insbesondere den weiblichen Anteil an der Bevölkerung.⁸⁶

Damit wird die Gemeinde immer männlicher und älter. Typisch für die Migrationsbewegungen ist zudem, dass die Abwandernden oft höhere Distanzen als die Zuwandernden zurücklegen, d.h. die Zuzügler kommen meist aus dem näheren Umland, und damit aus noch ländlicheren Gebieten. Der Anteil der Älteren ist beim Zuzug in die Stadt wiederum relativ hoch (aufgrund der medizinischen Versorgung und der Existenz von Altersheimen) – damit erhöht sich das Durchschnittsalter der Bevölkerung in der Kernstadt der Region zweifach.⁸⁷

Im Landkreis Torgau-Oschatz wird bei den Kreistagswahlen am 13. Juni 2004 die CDU (43%) stärkste Partei. Bei den Gemeinderatswahlen in Mügeln ist die FDP die stärkste Partei, was insbesondere auf die Popularität des FDP-Bürgermeisters Gotthard Deuse⁸⁸ zurückzuführen ist, der seit 1990 Bürgermeister ist, 13 Jahre davon in der Gemeinde Mügeln. Deuse wird 2004 im Amt des Bürgermeisters von Mügeln bestätigt. Bei der Kreistagswahl in Mügeln wird die FDP mit 32,1% stärkste Partei, dicht gefolgt von der CDU (31,6%). Die NPD tritt 2004 weder in Torgau-Oschatz noch in Mügeln an. Bei den Kreistagswahlen in Sachsen holt die NPD jedoch insgesamt 13 Sitze.⁸⁹ Auch ist die NPD seit 2004 mit zwölf Abgeordneten im sächsischen Landtag vertreten. In Torgau-Oschatz und in Mügeln kann statt der NPD die nationalliberale, rechtspopulistische DSU⁹⁰ kleine Erfolge verbuchen.

86 Vgl. ebenda, S. 36, 46. Untersucht wurden vier Gemeinden, darunter Mügeln. Die Daten beziehen sich auf 1999-2008.

87 Vgl. Ebenda, S. 51, 54f., 57.

88 Deuse trat 1972 der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands (LDPD) bei, einer DDR-Blockpartei, die 1992 mit der FDP fusionierte. Für sein tatkräftiges politisches Engagement wurde er von vielen Bürgern geschätzt.

89 Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Kreiswahlen am 13. Juni 2004.

90 Die *Deutsche Soziale Union* (DSU) ist eine nationalliberale, rechte populistische Kleinpartei, die 1990 in der DDR – als CSU Ableger – gegründet wurde. Der sächsische Landesverband war der mitgliederstärkste. Im Februar 2011 erklärte der Vorsitzende Rink bezeichnenderweise die Beteiligung der DSU an der neuen Sammlungsbewegung „Bürgerbewegung pro Sachsen“ unter dem Vorsitz des ehemaligen CDU-Bundestagsabgeordneten und durch rechtspopulistische Äußerungen aufgefallenen Henry Nitzsche.

Tabelle 1: Wahlen/Parteienstruktur in Torgau-Oschatz und Mügeln

Parteien	Kreistag Torgau-Oschatz (am 13.06.2004) ⁹¹	Gemeinderat Mügeln (am 13.06.2004) ⁹²	Kreistag Mügeln ⁹³
CDU	43% / 23 Sitze	26,0% / 4 Sitze	31,6%
PDS/Linke	16,9% / 9 Sitze	16,5% / 2 Sitze	13,1%
SPD	10,3% / 5 Sitze	17,5% / 3 Sitze	12,3%
NPD	-	-	-
FDP	8,2 % / 4 Sitze	34,3% / 6 Sitze	32,1%
Grüne	4,3% / 2 Sitze	-	4,1%
FWG ⁹⁴	10,6% / 5 Sitze	-	2%
DSU	5,1% / 2 Sitze	5,7% / 1 Sitz	4,9%

2 Der Tathergang⁹⁵

Erste interne Berichterstattung von Polizeibeamten und Bilder

Der Sachverhalt wird von den diensthabenden Beamten direkt nach Auflösung des Übergriffs folgendermaßen festgehalten:

„Vor dem Festzelt (gab es) eine Auseinandersetzung (zwischen) (...) deutschen Teilnehmern und einer Gruppe von ca. 7 indischen Besuchern, diese vorab das Tanzen im Festzelt beendeten und sich nach draußen begaben, gefolgt von 4-5 deutschen Staatsangehörigen“.⁹⁶

91 Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Kreiswahl 2004.

92 Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Gemeinderatswahl 2004.

93 Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Kreistagswahl 2004.

94 Der Landesverband Sachsen der Freien Wähler e.V. wurde im November 1992 gegründet. In Sachsen ist es nach dem Landtagswahlgesetz nicht erlaubt als Wählervereinigung zur Landtagswahl anzutreten, weshalb die FWG nur auf Kreis-, Stadt- und Gemeindeebene zur Wahl standen.

95 Die Ereignisse in Mügeln im August 2007 rekonstruiere ich anhand der Berichte der diensthabenden Polizisten, der Geschädigten und der unmittelbaren Zeugen. Das Studium der Ermittlungsakten, welche entsprechende Berichte und Aussagen beinhalten, ist mir dankenswerterweise durch die Staatsanwaltschaft Leipzig und die Technische Universität Berlin ermöglicht worden.

96 Vgl. Anzeige einer Straftat Delikt StGB§224 gefährliche Körperverletzung in Tateinheit mit StGB § 125 Landfriedensbruch. PD Westsachsen / Dez. 5/REA, Torgau vom 19.08.2007, unterzeichnet durch KHK ME, S. 1 bis 5, Bl. 001-003, 002c.

Um die Gruppe, zu der vor allem indische Staatsbürger⁹⁷, aber auch zwei Deutsche gehörten, bildete sich ein Kreis aus Jugendlichen. Drei der Jugendlichen schlugen auf einzelne Personen mit Fäusten ein. Einer der Geschädigten fiel zu Boden und wurde getreten. Einige der Angegriffenen flüchteten, andere schlugen Flaschen ab und rannten mit diesen auf die Jugendlichen, die „auf einen am Boden liegenden Inder eintraten (zu) und verletzten diese damit“.⁹⁸ Die „deutschen Jugendlichen“ hielten ebenso abgebrochene Flaschenhälse in der Hand und verletzten damit die „indischen Staatsbürger“.⁹⁹ Später wurden aus einer Menschenmenge von ca. 50 Personen Flaschen auf unbeteiligte Dritte geworfen, die zum Teil verletzt wurden.¹⁰⁰

Ein Teil der Personen indischer Herkunft flüchtete in eine nahegelegene Pizzeria, die einem der Angegriffenen gehörte. Es versammelten sich ca. 200 Personen, darunter auch Schaulustige, vor dem Gebäude. Es wurden ausländerfeindliche Parolen gerufen und die Eingangstür, die Hintertür der Pizzeria und das Fahrzeug des Pizzeriainhabers wurden beschädigt.¹⁰¹ Unmittelbar nachdem es der Polizei gelang, den gewalttätigen Übergriff auf die Pizzeria, in die sich die meisten¹⁰² der Inder flüchten konnten, zu beenden und die aggressive Menge vor der Pizzeria aufzulösen, erstatteten die diensthabenden Beamten „Anzeige einer Straftat Delikt StGB §224 gefährliche Körperverletzung in Tateinheit mit StGB § 125 Landfriedensbruch“, sowie Anzeige wegen „Volksverhetzung“.¹⁰³ Zwei Personen wurden am Tatort festgenommen.¹⁰⁴ Eine von ihnen bekannte sich „spontan zur Beteiligung an den Ausschreitungen gegen die Ausländer“.¹⁰⁵ Als Tatzeit gaben die Beamten den Zeitraum von 0:30 Uhr bis 2:00 Uhr an, sie stellen sechs Geschädigte¹⁰⁶ fest (alle in Indien geboren und wohnhaft in Mügeln

97 Dass es sich nicht alleine um Personen mit indischem Pass bzw. Herkunft handelte, wird nicht durch den Polizeibericht deutlich, sondern durch Aussagen von Zeugen und Geschädigten. Vgl. etwa Zeugenaussage Y. Darauf gehe ich detailliert im Teil „Polizei/Staatsschutz“ ein.

98 Ebenda.

99 Ebenda.

100 Vgl. ebenda.

101 Vgl. ebenda.

102 Eine Person schaffte das nicht, sie wurde schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht. Eine weitere konnte sich vorerst verstecken und kam erst als Polizei in der Pizzeria war, in das Gebäude.

103 Vgl. Anzeige einer Straftat Delikt StGB§224 gefährliche Körperverletzung in Tateinheit mit StGB § 125 Landfriedensbruch, PD Westsachsen / Dez. 5/REA, Torgau vom 19.08.2007, unterzeichnet durch KHK ME S. 1-5, S. 1, 5, Bl. 001-003, 002c.

104 Vgl. Festnahme-Anzeige R. vom 19.08.2007 um 3:45 Uhr Mügeln, Dr. Friedrich-Str., Bl. 001026, 001026a; Festnahme-Anzeige J. vom 19.08.2007 um 3:15 Uhr Mügeln, Dr.-Friedrich-Str., Bl. 001040, 001040a.

105 Aktenvermerk vom 24.08.2007, PD Westsachsen /PR Oschatz/Streifendienst (PHK E.), S. 1-3, S. 3, Bl. 000124-000126, 000126.

106 Einmal stationäre Aufnahme, fünf mal ambulante Behandlung.

bzw. nahe Mügeln) und sechs ebenfalls aus der Gegend kommende Tatverdächtige¹⁰⁷ mit deutschem Pass. Darüber hinaus wurde eine weitere Person¹⁰⁸ vor Ort festgenommen, womit sieben Tatverdächtige bereits in der Tatnacht festgestellt werden.¹⁰⁹ Aufgenommen wurde durch die Polizisten zudem ein Sachschaden am Gebäude der Pizzeria und am Fahrzeug des Pizzeriainhabers.¹¹⁰

In diesem ersten Sachstandbericht und durch die Aufnahme der Anzeige werden klar Geschädigte und Tatverdächtige der gewalttätigen Ausschreitungen benannt. In dem Bericht und einem weiteren Aktenvermerk vom 19. August 2007 ist notiert, dass Parolen wie „Ausländer raus – Deutschland den Deutschen“ skandiert wurden. Ebenso ist verzeichnet, dass eine von drei aus dem Hinterhof der Pizzeria vor der Polizei flüchtenden Personen eine „Glatze“ hatte. Aus den Dokumenten geht zudem hervor, dass die öffentliche Ordnung vorübergehend nicht aufrechterhalten werden konnte und auch Polizisten von den jugendlichen Gewalttätern tätlich angegriffen wurden.¹¹¹

Neben dem ausführlichen Bericht vom 19.08.2007 gibt es zudem einen Aktenvermerk vom gleichen Tag, indem steht, dass eine Person (L.)

„angeblich durch ‚Ausländer‘ verletzt wurde. Es wurde auch bekannt, das diese ‚Ausländer‘ mit Messern und abgeschlagenen Bierflaschen den o.g. verletzt hätten und dass es angeblich weitere Verletzte gäbe. Auf jeden Fall konnte an diesem Ort nur der o.g. (L.) als Verletzter festgestellt werden. Die Situation spitzte sich weiter zu, indem der ‚Hass‘ auf ‚Ausländer‘ öffentlich aus der Menge geäußert wurde. Aus diesem Grund wurde der Dienstgruppenführer verständigt und um Zusatzkräfte gebeten (...) (die) Situation spitzte sich so zu, dass den Beamten unterstellt wurde, diese ‚Ausländer‘ zu beschützen und die Beamten sollten doch als ‚Deutsche‘ diesen Personen keinen Schutz gewähren. Dieses wurde mehrfach und durch unterschiedliche Personen zugerufen. Plötzlich wurde durch eine Anzahl von gewaltbereiten Personen Folgendes gerufen: ‚Deutschland den Deutschen, Ausländer raus‘.“¹¹²

107 Es werden zum Tatzeitpunkt sechs Jugendliche als Beschuldigte notiert: Q., L., R., G2, M. und G3. Sie alle sind in der Gegend geboren bzw. in früher Kindheit zugezogen; derzeit waren drei Tatverdächtige in Mügeln wohnhaft, zwei in einer ca. 10 km entfernten Nachbargemeinde und einer in einer Stadt in Sachsen-Anhalt.

108 Ebenfalls aus der Gegend.

109 Vgl. Festnahme-Anzeige J., Bl. 1040-1040a.

110 Vgl. Anzeige einer Straftat Delikt StGB§224 gefährliche Körperverletzung in Tateinheit mit StGB § 125 Landfriedensbruch. PD Westsachsen / Dez. 5/REA, Torgau vom 19.08.2007, unterzeichnet durch KHK ME, S. 1 bis 5, Bl. 001-003, 002c.

111 Vgl. Aktenvermerk zum Sachstandbericht zum Landfriedensbruch vom 19.08.2007, OL Mügeln vom 19.08.2007, Besatzung Mulde 2831, unterzeichnet durch PHM AD und PHM AE. S.1-2, Bl. 004-005.

112 Ebenda.

Es war dieser gewaltbereite Personenkreis, der ständig ausländerfeindliche Parolen wiederholte, so die berichtenden Polizeibeamten.¹¹³ Es bleibt nicht bei der Dokumentation „ausländerfeindlicher“ Parolen, der Beschreibung eines allgemeinen „Hass“ gegen Ausländer“ und der Aufnahme der Straftat „Volksverhetzung“ in der Tatnacht.

Die in den folgenden Tagen eingehenden Berichte und Vermerke der Polizisten, die am Einsatz beteiligt waren, bezeugen rechtsradikale Rufe, auch werden die Täter in den Berichten oft direkt als „Rechte“ bezeichnet.¹¹⁴ So berichtet eine Beamtin:

„Wir hörten Rufe wie ‚Hier regiert der nationale Widerstand‘. Wir wurden informiert, dass sich ‚am Busbahnhof (...) 50 bis 60 ‚Rechte‘ sammeln‘, ‚wir (...) sahen (...), dass sich eine Menschenmenge mit teilweise ‚rechten‘ Personen schon in Richtung Festzelt bewegte“.¹¹⁵

Ein anderer Beamter schreibt, es bewegten sich

„ca. 50 gewaltbereite Jugendliche, darunter C-Fans von Dynamo Dresden¹¹⁶ in Richtung Pizzeria (...) Aus dieser Menschenansammlung kam es dann mehrfach zu Äußerungen von: ‚Deutschland den Deutschen‘, ‚Ausländer raus‘, ‚National befreite Zone““.¹¹⁷

Ein weiterer Polizist hält fest:

„Eine Gruppe von offensichtlich rechtsgerichteten Jugendlichen versuchte gewaltsam in die Pizzeria einzudringen. Auf der Straße, unmittelbar vor der Pizzeria befanden sich etwa 100 Personen. Aus der Gruppe wurden rechte Parolen gerufen (...) ‚Hier regiert der nationale Widerstand!‘ und ‚Deutschland den Deutschen – Ausländer raus!‘“.¹¹⁸

113 Vgl. ebenda, S. 2.

114 Ergänzung zum Aktenvermerk (Einsatzbericht) v. 19.08.2007 Stadtfest Mügeln, PD Westsachsen/Soko Dez. 5 vom 27.08.2007, durch PHM AD, Bl. 006; Aktenvermerk/Beamtenbericht vom 23.08.2007 (PMA'in AF), Bl. 114-115; Aktenvermerk/Beamtenbericht v. 23.08.2007 (POM AG), Bl. 102-103; Beamtenbericht 2. BPA Leipzig (POM AH) v. 22.08.2007, Bl. 100; Einsatzbericht 2 BPA Leipzig (POK AI) vom 22.08.2007, Bl. 101.

115 Aktenvermerk / Beamtenbericht vom 23.08.2007 (PMA'in AF), Bl. 114-115.

116 Begriff für „gewaltsuchende Anhänger“, auch Hooligans. Der Verein ist berüchtigt für seine Fans aus dem rechtsextremen, gewaltbereiten Milieu.

117 Beamtenbericht 2. BPA Leipzig (POM AH) vom 22. 08.2009, Bl. 100.

118 Aktenvermerk / Beamtenbericht vom 24.08.2007 (PHK E.), S. 1-3, Bl. 124-126.

Zudem wurde von Polizeibeamten (wie von Zeugen) vermerkt, dass einige der gewalttätigen Jugendlichen rechtsradikale Aufdrucke auf ihrer Kleidung hatten.¹¹⁹

Nicht nur die Berichte der Polizisten, sondern auch die der Polizei vorliegenden Fotos beweisen die Präsenz rechtsradikaler Jugendlicher. Von einem an der Tat unbeteiligten Zeugen wurde in kurzen zeitlichen Sequenzen die Tanzfläche im Festzelt direkt vor dem Übergriff fotografiert. Die Fotos zeigen, dass rechtsradikale Jugendlichen sich auf der Tanzfläche offensiv in Richtung der Gruppe mit den Indern bewegten.¹²⁰ Sie dokumentieren u.a. schwarz bzw. dunkel gekleidete Jugendliche mit sehr kurzen Haaren, die Aufschrift eines Kapuzenpullis ist sichtbar: „Good night left side“ – eine in der rechtsextremen Szene beliebte Drohung. Auf den Fotos sieht man auch, wie einige Jugendliche einen Arm heben bzw. strecken, womit sie (möglicherweise) den Hitlergruß andeuten.¹²¹ Der Hitlergruß ist nicht ganz eindeutig verifizierbar¹²², dagegen zeigt ein Jugendlicher eindeutig den „Kühnengruß“: Er streckt den rechten Arm und spreizt Daumen, Zeige- und Mittelfinger ab, die anderen Finger bleiben angewinkelt. So entsteht das typische „W“ für „Widerstand“.¹²³ Merkwürdigerweise sind die Bilder, die das dokumentieren, zwar in den Polizei-Akten abgeheftet, eine Auswertung fehlt jedoch. Es gibt weder einen Kommentar hierzu, noch geht aus den Akten hervor, dass die Bilder für die weitere Ermittlungsarbeit genutzt wurden.¹²⁴

119 Vgl. 2. BPA Leipzig / BPH 22 / Bereitschaftspolizeizug 221 Beamtenbericht zum polizeilichen Einsatz in Mügeln am 19.08.2007 vom 22.08.2007, Bl. 102-103; vgl. auch Zeugenaussage vom 21.08.2007, aufgenommen durch Polizeiposten Mügeln, Aktenvermerk PD Westsachsen.

120 Bilder wurden von einem Zeugen zur Verfügung gestellt und in einer Lichtbildmappe der Polizei dokumentiert. Die Bilder sind in zeitlicher Abfolge verständlich, da die Uhrzeit der Aufnahmen (Stunde und Minute) angezeigt ist. Vgl. Lichtbildmappe mit Bildern vom Stadtfest Mügeln am 18./19. 08.2007 (die Bilder wurden durch den Zeugen XA zur Verfügung gestellt) vom 03.09.2007 PD Westsachsen /KPI Grimma /EG Mügeln (Dienststelle), Bl. 169a-169x.

121 Bild 38.2 (Bild 38 herangezoomt), Bl. 169x.

122 Es werden von mehreren Personen linke Arme gestreckt, mitunter kann das bei aggressivem Tanzen unbeabsichtigt passieren.

123 Der von Michael Kühnen als Alternative zum verbotenen Hitlergruß eingeführte Kühnengruß ist heute ebenfalls verboten und muss strafrechtlich geahndet werden. Bild 36, Bl. 169u.

124 Nach den mir vorliegenden Dokumenten spielten die Bilder keine Rolle in der Urteilsfindung. Ob die Person(en) identifiziert wurden ist für mich ebenfalls nicht ersichtlich, sie wurden zumindest nicht strafrechtlich belangt. Zu den weiteren Merkwürdigkeiten in den polizeilichen Ermittlungsakten gehört die scheinbar fehlende Auswertung eines Videos der Bereitschaftspolizei. Ob oder wie die Polizei das Video für die Ermittlungen verwertete, ist nicht in den Akten dokumentiert. Dokumentiert ist, dass die Staatsanwaltschaft Leipzig auf Anfrage der Opfer-Anwälte das Video auswerten möchte und es (zumindest erst einmal) nicht möglich ist, weil der zuständige Polizeibeamte längerfristig „im Krankenstand ist“. Vgl. Staatsanwaltschafts-Akte: Polizeivideo Aktenvermerk vom 25.01.2008.

Die Polizisten berichten von tätlichen Angriffen gegen sie selbst: „Es kam zu körperlichen Angriffen auf Polizeibeamte“¹²⁵, Bierbänke und Flaschen wurden auf Polizisten geworfen und ein Polizist verlor als er geschlagen wurde seine Brille.¹²⁶ Wie brisant die Situation durch die Polizisten im Dienst eingeschätzt wurde, bezeugen die Reaktionen der Polizei in der Tatnacht. Polizisten stellten sich zum Schutz vor die Pizzeria.¹²⁷ Es wurde angeordnet „UZ (Unmittelbarer Zwang) in Form einfacher körperlicher Gewalt Reizstoff Pfefferspray und als letztes Mittel Schlagstock“ einzusetzen,¹²⁸ zudem wurden Platzverweise ausgesprochen, um Sicherheit und Ordnung wiederherzustellen.¹²⁹ Aussagen der Polizisten wie „(i)n den folgenden Minuten trafen weitere nachalarmierte Kräfte der Hundestaffel (...) ein, mit deren Unterstützung eine weitere Lagebereinigung und -beruhigung durchgeführt werden konnte“¹³⁰ und „Auftrag die Pizzeria bis zum Eintreffen der ablösenden Frühschicht (...) zu sichern. Gegen 06.20 Uhr (...) Übergabe“¹³¹ unterstreichen die Brisanz der Situation.¹³²

Die Aussagen der Opfer

In ihren Zeugenaussagen auf dem Polizeirevier Oschatz geben die Geschädigten an, dass sie im Festzelt belästigt und geschubst wurden und dass sie, um weiteren Ärger zu vermeiden, das Festzelt verlassen hätten. Jugendliche „mit rechtem Hintergrund“¹³³ seien ihnen gefolgt, vor dem Festzelt seien weitere dazu gekommen, die sofort auf sie einschlugen. Daher flüchteten sie sich in die nahege-

125 Einsatzbericht 2. BPA Leipzig (POK AI) vom 22.08.2007.

126 Vgl. Aktenvermerk zum Sachstandbericht zum Landfriedensbruch vom 19.08.2007, OL Mügeln vom 19.08.2007, Besatzung Mulde 2831, PHM AD und PHM AE; Anzeige einer Straftat Delikt StGB§224 ... vom 19.08.2007, unterzeichnet durch KHK ME; Aktenvermerk, Ergänzung zum Aktenvermerk (Einsatzbericht) 19.08.2007 Stadtfest Mügeln vom 27.08.2007, PHM AD.

127 Vgl. Aktenvermerk/Beamtenbericht vom 23.08.2007 (POM AG).

128 Einsatzbericht 2. BPA Leipzig (POK AI) vom 22.08.2007.

129 Vgl. ebenda.

130 Beamtenbericht 2. BPA Leipzig (POM AH) zum polizeilichen Einsatz in Mügeln am 19.08.2007 vom 22.08.2007.

131 Aktenvermerk /Beamtenbericht vom 23.08.2007 (PMA in AF).

132 Auch eine weitere Information, die den Ermittlungsbehörden vorgelegen haben muss, wird nicht öffentlich thematisiert: Bereits im Vorfeld wurde die Polizei informiert, dass Rechtsextreme an diesem Tag einen gewalttätigen Übergriff auf den (als links bekannten) Jugendclub „Free Time Inn“ geplant hatten. Diese Information hätte einen rechtsradikalen Hintergrund des Vorfalls auf dem Altstadtfest weiter unterstrichen. Eine Kontaktaufnahme mit Stadt Mügeln erfolgte, der Bürgermeister gab Info an Polizei weiter. Vgl. Aktenvermerk PD Westsachsen/Soko Dez. 5 vom 29.08.2007 (Befragung XC), Bl. 179-180.

133 U.a. Zeugenaussage Z. vom 19.08.2007, S. 1-3, S. 2, Bl. 259-262. Vernommen um 5:59 Uhr!

legene Pizzeria.¹³⁴ Einer der Geschädigten sagt aus, er sei auf der Tanzfläche geschubst worden und beschreibt den Täter recht genau. Er äußert auch die Vermutung, dass es ein absichtliches Schubsen gewesen sei, weil ihn die Person nicht entschuldigend angeschaut habe, sondern hasserfüllt. Er habe das Gefühl gehabt als Ausländer nicht respektiert zu werden. Außerhalb des Festzelts habe jemand Gas gesprüht. Er selbst sei auf das rechte Auge geschlagen worden und zu Boden gestürzt. Er sei aber wieder aufgestanden und zur Pizzeria gerannt. Abschließend sagt er: „Ich möchte noch hinzufügen, dass wir, mein Chef und ich richtig Angst haben, wenn einer von uns schläft dann hält der andere Wache.“¹³⁵ Die Opfer geben an, während des Übergriffs auch fremdenfeindliche Rufe wie „Türken raus“ gehört zu haben.¹³⁶

Die Aussagen der „unmittelbaren“¹³⁷ Zeugen

Nicht nur Polizisten und Geschädigte, sondern auch freiwillige Zeugen berichten in den ersten Tagen nach der Tat von rechtsradikalen oder „schwarz gekleideten“ Personen mit sehr kurzen Haaren („Glatzen“), von Gewalt gegen Ausländer und deren ängstlicher Flucht. Dabei wird von vier bis sechs Angreifern berichtet.¹³⁸ Ein am Boden liegender Mann sei von den Jugendlichen getreten worden. „Landsleute“ der Person hätten Glasflaschen abgeschlagen, um zu helfen.¹³⁹ Zeugen erkannten auch rechtsradikale Kleidungsaufschriften wie „Thors Hammer“, ¹⁴⁰ „Thor Steinar“ und „Freikorps“ bei den Gewalttätern.¹⁴¹

134 Zeugenaussagen der Geschädigten vom 19.08.2007 und vom 21.08.2007, Bl. 259-262; 276-278; 317-319. Ein Geschädigter wurde zuvor stark verletzt und mit einem Krankenwagen ins Krankenhaus gebracht.

135 Zeugenvernehmung von ZB, 22.08.2007, vorgeladen PR Oschatz, (KOK OR, S. 1-6, Bl. 346-351. Mitarbeiterin der Opferberatung Dresden war dabei.

136 Zeugenvernehmung Z. vom 19.08.2007.

137 „Unmittelbare“ Zeugen nenne ich jene Zeugen, die direkt nach dem Vorfall ihre Aussage bei der Polizei machten. Im Kontrast dazu gehe ich unten im Teil „Ermittlungsarbeit Polizei und Staatsschutz“ ausführlich auf die Aussagen der „späten“ Zeugen, also derer, die erst (mindestens) über eine Woche nach dem Vorfall Aussagen treffen, ein.

138 Zeugenvernehmung v. 23.08.2007 PD Westsachsen / Polizeiposten Wermisdorf; erste ZV Y. v. 20.08.2007, Polizeiposten Mügeln KOK ME, freiwillig erschienen, S. 1-4, Bl. 447-150; ZV XB v. 24.08.2007 Stadtverwaltung Mügeln, freiwillig erschienen. Er hat eine Videoaufnahme mit dem Handy gemacht und will sie der Stadtverwaltung zur Verfügung stellen (ca. 30 sec. lang).

139 Vgl. Zeugenvernehmung XB vom 24.08.2007 Stadtverwaltung Mügeln, freiwillig erschienen, Bl. 728-732.

140 Aktenvermerk/Befragung, PD Westsachsen /Polizeiposten Mügeln vom 21. 08.2007, Bl. 091.

141 Zeugenvernehmung XD, PD Westsachsen /Soko Dez. 5 vom 24.08.2007, Bl. 748-751.

Die Rechtsextremismus-Debatte

Charakteristika, Konflikte und ihre Folgen

Schellenberg, B.

2014, XIV, 317 S. 1 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-04176-2